

Beteiligungsbericht 2020

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 01. November 2021

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 19. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2020 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2020 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, bessere Ergebnisse zu erzielen als ursprünglich in der vorsichtigen Planung der Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 aus dem Jahr 2018 vorgesehen waren.

Die Hauptgründe hierfür liegen in der Steigerung des Trinkwasserverkaufes aufgrund der letzten sehr warmen und zu trockenen Sommer und im anhaltenden äußerst niedrigem Zinsniveau mit sehr langen Zinsbindungsfristen bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten.

Langfristig haben permanente und ausreichende Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen gesenkt.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2020 im Jahresdurchschnitt 72 Beschäftigte. Hier sind mittelfristig keine Änderungen geplant.

Bei einer Rohrerneuerungsrate von 0,71 % (6.423 m) im Jahr 2020 und geplanten 0,65 % im Jahr 2021, 0,87 % im Jahr 2022 sowie 0,55% im Jahr 2023 fällt die Gesellschaft aber hinter ihre selbst abgesteckten Ziele und dem gesetzten Benchmark im

Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland von mindestens einem Prozent pro Jahr zurück.

Hinzu kommt, dass sich die Baupreise zuletzt überproportional nach oben entwickelt haben, also mit dem gleichen Geld weniger gebaut und erneuert werden kann.

Während die Baupreise im Zeitraum von 2015 bis 2020 um ca. 17 % anstiegen, hielt die Kreditaufnahme mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Restschuld der Gesellschaft aus ihren Kreditaufnahmen nahm im gleichen Zeitraum nur um 2,7 % zu. Um die Teuerung der Baupreise auszugleichen wären zusätzliche Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2016 von insgesamt 8.364 T€ notwendig gewesen.

Aus diesem Grund gilt es den eingetretenen Rückstau aufzulösen und an die bisher sehr erfolgreiche Strategie wieder anzuknüpfen. Die notwendige Kreditaufnahme für den Erhalt des Anlagenbestandes muss in den nächsten Jahren der jährliche Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflation) sowie der notwendigen Rohrnetzerneuerung, gemessen am Benchmark der gesamten Branche, angepasst werden.

Ansonsten ist nicht auszuschließen, dass mittelfristig die Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen größer ausfallen als die erzielten Zinseinsparungen. Zudem ist mit einem Absinken der Versorgungssicherheit aufgrund vermehrt auftretender Rohrbrüche zu rechnen.

Jeder Rohrbruch führt zu vermeidbaren Wasserverlusten. Vor dem Hintergrund der letzten sehr trockenen und viel zu warmen Sommer als eine Folge des Klimawandels führt ein intaktes und gepflegtes Rohrnetz zu mehr Nachhaltigkeit und zur Schonung der Ressourcen Wasser und insbesondere elektrischer Energie, welche für die Förderung und Verteilung des Wassers benötigt wird.

Das niedrige Zinsniveau und die Fortsetzung der positiven Absatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der letzten trockenen und heißen Sommer, sind wesentliche Gründe für das geringere Abschmelzen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen als es ursprünglich in der fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen war.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inan-

spruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war. Wird die Kostenüberdeckung einer Kalkulationsperiode nicht voll in Anspruch genommen, reduziert sie die Aufwendungen in der folgenden Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028.

Dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positiven Entwicklung stand das Trockenfallen vieler Hausbrunnen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit den damit verbundenen und zum Teil großen Schwierigkeiten für die Betroffenen im täglichen Leben gegenüber.

Nach dem Wegfall der Besteuerung der Fördermittel bei der Weiterleitung vom Trinkwasserzweckverband zu seiner Eigengesellschaft im Oktober 2020 konnten die Planungsleistungen über die Ortsteile Johnsbach und Dittersdorf hinaus bei einer Beteiligungsrate von etwa 75 % für fünf weitere Ortsteile beauftragt werden.

Die erzielten Ergebnisse reichen insgesamt noch nicht aus, um einen Großteil der Hausbrunnen im Verbandsgebiet durch eine moderne Wasserversorgung bei vertretbaren Baukostenzuschüssen für die Grundstückseigentümer abzulösen. Investitionen allein verursacht durch globale Veränderungen des Klimas können nur zu einem kleinen Teil angemessen über die lokalen Wasserentgelte finanziert werden. Dieser notwendige Kraftakt muss mit der ausreichenden Zuweisung von Steuer- bzw. Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität. Sie ist der Garant für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Es ist vorgesehen, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen wird. Somit werden die Wasserentgelte erstmalig seit dem Jahr 1995 nach dann 29 Jahren angepasst.

Freital, 01. November 2021

Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2020	7
2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates	9
2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	9
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020	10
2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	12
2.6.1 Ergebnisrechnung	13
2.6.2 Finanzrechnung	13
3. Unternehmensspezifischer Teil	14
3.1 Rechtliche Verhältnisse	14
3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	14
3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen	16
3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen	16
3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen	19
3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft	20
3.4.1. Grundlagen des Unternehmens	20
3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	20
3.4.2.1 Aufwendungen	26
3.4.2.2 Erträge	27
3.4.2.3 Ergebnis und Fazit	28
3.4.2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit	29
3.4.3. Organisation und Personalentwicklung	31
3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken	31
3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2019, 31.12.2018, 31.12.2017 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	33
3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2020 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020	34
4. Impressum	34
5. Anhang	
Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2020	
Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 54. Verbandsversammlung am 15. August 2019. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 14. November 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46/2019 S. 1622 ff. öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2020

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2020	zu 2019	2020	zu 2019
Altenberg	7.906	-19	8	0
Bannewitz	11.017	213	12	1
Dippoldiswalde	14.362	-50	15	0
Dorfhain	1.086	12	2	0
Freital	39.702	276	40	0
Glashütte	6.698	0	7	0
Klingenberg	6.831	-69	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	817	4	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.123	6	3	0
Rabenau	4.419	44	5	0
Tharandt	5.433	27	6	0
2020 (30.06.2019)	100.394	444	106	1
2019 (30.06.2018)	99.950			
Differenz zu 2018	444			
	0,44 %			
2003	107.560		116	
Differenz 2020-2003	-7.166		-10	
	-6,66 %		-8,62 %	
Rückgang p.a.	0,40 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2019 444 Einwohner hinzugewonnen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,44 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe immer noch 7.166 Einwohner bzw. 6,66 % oder 0,40 % per annum.

Der kumulierte Bevölkerungsrückgang hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. In den letzten beiden Jahren haben die Kommunen, insbesondere im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden, 549 Einwohner hinzugewonnen. Ob diese erfreuliche Entwicklung eine Trendwende insgesamt eingeleitet hat, wird die Zukunft zeigen.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich regional in unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, aber fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden langfristig aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig bei ganz normalen Sommern weiter moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 kompensiert werden.

Die Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 war die richtige Antwort, auf den bis dahin stattgefundenen Bevölkerungsrückgang und die fortschreitende Überalterung der Gesellschaft. Beide Faktoren und die weitere Nutzung von Hausbrunnen und Regenwassernutzungsanlagen führen zu einem stetigen Rückgang des Wasserbedarfes.

Die „Neue Tarifstruktur“ sorgt für sehr stabile Einnahmen aus den Grundentgelten zur Abdeckung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung. Ein möglicher Rückgang des Wasserabsatzes führt bei einem Arbeitspreis von 1,45 €/m³ zu geringeren Einnahmeverlusten als bei einem Arbeitspreis 2,74 €/m³, der bis zum 31. Dezember 2015 gültig war.

Ob die geänderte Tarifstruktur allein bei Ausblendung der letzten warmen und zu trockenen Sommer auch zu einem moderaten Anstieg des Wasserabsatzes geführt hätte, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Der erfolgte Rückbau von ca. 120 Eigenwasserversorgungsanlagen in den letzten Jahren berechtigt jedoch zur Hoffnung, dass ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden ist.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Frau Körner
Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere 25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2020

Im Haushaltsjahr 2020 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einhaltung notwendigen Hygienevorschriften wurden die 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 und die 57. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020 in das Stadtkulturhaus Freital wegen der dort größeren Räumlichkeiten verlegt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2019,

waren wesentliche Entscheidungen der 56. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 37. Gesellschafterversammlung am 13. August 2020.

In der 57. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war ein Schwerpunkt der 57. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2020 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVGmbH beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Zudem wurde der Versorgungsvertrag, welcher die Rechte und Pflichten zwischen dem Verband und der Gesellschaft regelt, vor Ablauf der 25-jährigen Laufzeit um weitere 25 Jahre bis zum Jahr 2046 verlängert.

Darüber hinaus war eine Aussprache zum Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung ein wesentlicher Schwerpunkt der 57. Verbandsversammlung.

Einige Hindernisse zur Ablösung der Hausbrunnen in den Brunnendörfern konnten mit der Änderung der Förderrichtlinie (RLöTIS/2019) im Oktober 2020 aus dem Weg geräumt werden. Die Problematik der anfallenden Umsatzsteuer bei der Weiterleitung der Fördermittel vom Verband zu seiner Eigengesellschaft (WVWGmbH) wurde zur Zufriedenheit der betroffenen Unternehmen gelöst.

Sowohl für die Baumaßnahmen des 1. Aufrufes (2019) als auch des 2. Aufrufes (2020) wird aufgrund der Verankerung der Begriffe „Trinkwasserverordnung – TrinkwV“ und „Infektionsschutzgesetz“ in der Präambel der Förderrichtlinie keine Umsatzsteuer mehr erhoben.

Zudem wurde die Kappungsgrenze bei der Abschmelzen des maximalen Fördersatzes von 65 % einsetzt, von 20.000 Euro pro Grundstück auf 40.000 Euro pro Grundstück angehoben.

Unter diesen Voraussetzungen wurden die zurückgestellten Aktivitäten für die Ortsteile Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde mit der Vergabe der Planungsleistungen wieder aufgenommen.

Hinzugekommen sind die Ortsteile Niederpöbel und Röthenbach. Auch hier sind die Planungsleistungen mit dem Ziel, alle Bauvorhaben im III. Quartal 2021 zu vergeben in Auftrag gegeben worden.

Für weitere neun Ortsteile mit ca. 530 Grundstücken, welche innerhalb einer zweiten Etappe in Angriff genommen werden sollten, reichen die Verbesserungen der Förderrichtlinie bei Investitionskosten der öffentlichen Erschließung von teilweise weit mehr als 60.000 Euro pro Grundstück jedoch noch nicht aus.

Der Eigenanteil der Gesellschaft zur Refinanzierung der notwendigen Kreditaufnahme muss sich aus rechtlichen Gründen und zur Sicherstellung der Billigkeit der Wasserentgelte auf die Einnahmen aus Wasserentgelten der neu anzuschließenden Grundstücke beschränken.

Selbst im solidarischen Finanzverbund, wo höhere Investitionskosten mit niedrigeren innerhalb der neun Ortsteile ausgeglichen werden, würde allein der Baukostenzuschuss für alle Grundstückseigentümer **15.700 Euro** -brutto- pro Grundstück, welches mit einem Einfamilienhaus bebaut ist, betragen.

Das lässt sich aufgrund vielfältiger Erfahrungen aus der Vergangenheit und der mangelnden Akzeptanz bei den Betroffenen nicht umsetzen.

Aus diesem Grund mussten die Bemühungen auch diesen Ortsteilen eine verlässliche Perspektive zu geben, zurückgestellt werden. Der Verband und die Gesellschaft werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass in die bestehende Förderrichtlinie eine „Härtefallregelung“ Einzug hält, deren Fördersätze flexibel in Abhängigkeit der Investitionskosten pro Grundstück ausgestaltet sind.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2019	2020	Änderung
Gewinnabführungen	keine	keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2019	2020	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	58.542,7 T€	59.830,5 T€	1.287,8 T€ 2,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2020 auf 95.847,4 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2020 mit 59.830,5 T€ bei 62,4 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (59.830,5 T€) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2019 ergibt sich mit einer um 1.287,8 T€ höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die zusätzliche Kreditaufnahme zur Erschließung eines Teils der Brunnendörfer zurückzuführen.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der vorbenannten Inflationsrate. Die realen inflationsbereinigten Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit trotz der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen (Niedrigzinsphase) zurückgegangen.

2.6.1 Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 16.709,46 € bzw. 74,8 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 14.065,61 € auch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.643,85 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31.12.2020 in Höhe von 13.249,97 € resultiert aus der Beschlussfassung der 56. Verbandsversammlung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 13.249,97 €.

2.6.2 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 11VB/2019 der 55. Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2019 hat der TWZ im Jahr 2020 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von

4.253,7 T€ gebürgt. Darin enthalten ist die anteilige Finanzierung zur Erschließung der Brunnendörfer mit 1.312,9 T€. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 07.07.2020 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2020 auf insgesamt 95.847,4 T€. Dies sind 3.313,8 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 (92.533,6 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2020 liegt nach Abzug bisher geleisteter Kreditrückzahlungen bei 59.830,5 T€ bzw. 62,4%.

Das sind 1.287,8 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 (58.542,7 T€). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurück zu führen, dass der TWZ im Jahr 2020 für oben genanntes Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 4.253,7 T€ gebürgt hat.

Darüber hinaus wurde ein endfälliges Darlehen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden planmäßig zum 31.12.2020 getilgt. Die Rückgabe der Bürgschaft in Höhe von 939,9 T€ ist erfolgt und vermindert entsprechend das Bürgschaftsvolumen.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WWVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Frau Körner

Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

Anzahl der Mitarbeiter, einschließlich eines Auszubildenden:

01.01.2020 71, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter

31.12.2020 73, davon 33 Angestellte, 40 Arbeiter

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Galeriestraße 2
01067 Dresden

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€.}$$

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020
Personalintensität in %	<u>31,4</u>	<u>31,3</u>	<u>32,6</u>	<u>33,6</u>
Personalkosten (T€)	4.401	4.502	4.737	4.915
Umsatz (T€)	14.020	14.382	14.540	14.631
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>194,7</u>	<u>205,5</u>	<u>207,7</u>	<u>206,1</u>
Umsatz (T€)	14.020	14.382	14.540	14.631
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	72	70	70	71
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	0,0	-2,8	0,0	1,4
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	3,6	2,3	5,2	3,8
Anlagenintensität in %	<u>86,5</u>	<u>85,6</u>	<u>85,9</u>	<u>84,7</u>
Anlagevermögen (T€)	78.494	78.417	79.166	79.981
Bilanzsumme (T€)	90.721	91.609	92.132	94.395
Fremdkapitalquote in %	<u>67,9</u>	<u>73,9</u>	<u>73,9</u>	<u>74,4</u>
Fremdkapital (T€)	61.610	67.740	68.121	70.186
Gesamtkapital (T€)	90.721	91.609	92.132	94.395
Investitionsdeckung in %	<u>80,9</u>	<u>100,7</u>	<u>82,5</u>	<u>82,8</u>
Abschreibungen (T€)	3.710	3.793	3.844	4.107
Investitionen (T€)	4.586	3.767	4.658	4.962
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	<u>32,1</u>	<u>26,1</u>	<u>26,1</u>	<u>25,6</u>
Eigenkapital (T€)	29.111	23.869	24.011	24.209
Gesamtkapital (T€)	90.721	91.609	92.132	94.395
Eigenkapitalrendite in %	<u>1,1</u>	<u>-21,5</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	314	-5.135	0	0
Eigenkapital (T€)	29.111	23.869	24.011	24.209
kurzfristige Liquidität in %	<u>258,5</u>	<u>123,1</u>	<u>118,1</u>	<u>126,5</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	12.227	13.192	12.966	14.414
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	4.730	10.719	10.978	11.391
Gesamtkapitalrendite in %	<u>2,0</u>	<u>-4,0</u>	<u>1,6</u>	<u>1,5</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.855	-3.622	1.497	1.440
Gesamtkapital	90.721	91.609	92.132	94.395
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>92,3</u>	<u>84,2</u>	<u>83,9</u>	<u>83,8</u>
langf. Fremdkapital	56.880	57.021	57.143	58.795
Fremdkapital	61.610	67.740	68.121	70.186
Effektivverschuldung in T€	<u>49.383</u>	<u>54.548</u>	<u>55.155</u>	<u>55.772</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des	61.610	67.740	68.121	70.186
Umlaufvermögens (T€)	12.227	13.192	12.966	14.414

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

Lagebericht

3.4.1. Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH“ (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Gesellschaft ergeben sich daher aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgen den Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens.

3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 25. Juni und eine weitere am 15. Oktober 2020, stattgefunden.

Im Juni 2020 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Die durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen der durchgeführten Nachkalkulation festgestellte Kostenüberdeckung für das Geschäftsjahr 2019 wurde analog dem Vorjahr der Rückstellung zugeführt. Die Kostenüberdeckung verminderte in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Die Gesellschaft erzielt damit ein ausgeglichenes handelsrechtliches Ergebnis in 2019.

Am 13. August 2020 ist im Anschluss an die 56. Verbandsversammlung die 37. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet.

Im Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat in seiner 53. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Zudem wurde über die Versorgungslage informiert.

Aufgrund des auch im Jahr 2020 sehr trockenen und niederschlagsarmen Sommers wird der Absatz von Trinkwasser in etwa dem des Vorjahres entsprechen und größer ausfallen als geplant wurde. Versorgungsprobleme bestanden während der Sommermonate nicht.

Der Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung war erneut Gegenstand der Beratungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Während die Planungen für die Ortsteile Johnsbach und Dittersdorf im Geschäftsjahr 2020 fertiggestellt worden sind und die Baumaßnahmen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im III. und IV. Quartal vergeben wurden, konnten aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen die Aktivitäten in den Ortsteilen Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde zunächst nicht fortgeführt werden.

Die notwendige Beteiligung der Grundstückseigentümer reichte aufgrund der hohen Baukostenzuschüsse (EUR 8.000 für ein Einfamilienhaus) nicht aus, um die Refinanzierungskosten aus der erforderlichen Kreditaufnahme über die Grundentgelte abzusichern.

Hinzu kam, dass aufgrund der unzureichenden Beteiligung der Grundstückseigentümer die spezifischen Erschließungskosten pro Grundstück soweit anstiegen, dass durch die Beschränkung der Förderung auf maximal 20.000 Euro pro Grundstück der bereits um die Umsatzsteuer verringerte Fördersatz weiter erheblich absank.

Die sich hieraus ergebenden finanziellen Belastungen waren sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Gesellschaft nicht mehr darstellbar.

Im Ergebnis der Beratung mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer, im Dezember 2019, welche auf Initiative der Wahlkreisabgeordneten und Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages, Frau Dombois, stattfand, zeichnete sich zur Jahresmitte ab, dass in der überarbeiteten Förderrichtlinie die Kappungsgrenze bzw. maximale Förderung auf 40.000 Euro pro Grundstück heraufgesetzt werden und die Umsatzbesteuerung der Fördermittel bei der Weiterleitung vom Verband an seine Eigengesellschaft entfallen sollte.

Das Abschmelzen des Fördersatzes in Höhe von 65 % setzt nunmehr erst bei spezifischen Grundstückserschließungskosten größer EUR 61.400 ein.

Mit dieser essenziellen Verbesserung der Förderrichtlinie konnte der Baukostenzuschuss von ehemals EUR 8.000 auf EUR 6.500 für ein Einfamilienhaus für die Ortsteile Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde herabgesetzt werden.

Die Planungen in Friedersdorf und Pretzschendorf sind nach der erneuten Abfrage der Grundstückseigentümer im Gegensatz zu Herzogswalde etwas modifiziert worden.

Zudem konnte der Handlungsspielraum für die Prüfung des Anschlusses der Ortsteile Niederpöbel, Röthenbach und am Landberg im Ortsteil Herzogswalde erweitert werden. Im Ergebnis der Voruntersuchungen und der Zustimmung der Betroffenen schlug die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vor, für die Ortsteile Friedersdorf, Pretzschendorf, Herzogswalde, Niederpöbel und Röthenbach im Rahmen des zweiten Aufrufes Fördermittelanträge zu stellen. Dem schloss sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 an.

Bei der zunächst beabsichtigten Ablösung der Hausbrunnen am Landberg im Ortsteil Herzogswalde ist die Gesellschaft zur Finanzierung der exorbitanten Investitionskosten in Höhe von EUR 1,1 Mio davon ausgegangen, dass 23 anschließbare Grundstücke dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen.

Es hat sich später im Rahmen der Befragung herausgestellt, dass nur 13 der 23 betroffenen Grundstücke mit Häusern bebaut sind und sich davon 11 Grundstückseigentümer für die Ablösung ihrer Hausbrunnen entschieden hatten.

Bei spezifischen Investitionskosten von EUR 100.000 pro Grundstück sinkt der tatsächliche Fördersatz, trotz Anhebung der Kappungsgrenze auf EUR 40.000 pro Grundstück, auf nur noch 40 %. Unter diesem finanziellen Rahmen ist ein wirtschaftlich vertretbarer Anschluss der 11 Grundstücke am Landberg nicht zu leisten.

Die Gesellschaft hat sich nach dem Bekanntwerden der beabsichtigten Änderungen der Förderrichtlinie im Juli 2020 erneut schriftlich an den sächsischen Ministerpräsidenten mit der Bitte gewandt, dass eine Härtefallregelung in der zu überarbeiteten Förderrichtlinie verankert wird, die den Erfordernissen des Verbandsgebietes auch tatsächlich Rechnung trägt. Dazu ist es nicht gekommen. Der Fördersatz verblieb bei 65 % und wurde nicht auf 85 % wie vor 20 Jahren für Härtefälle angehoben.

Unter diesen unzureichenden finanziellen Rahmenbedingungen müssen die Bemühungen der Gesellschaft zur Ablösung von ca. 340 Hausbrunnen in den Ortsteilen Fürstenwalde, Fürstenau, Gottgetreu, Löwenhain, Müglitz, Rehefeld, Waldbärenburg, Neudörfel und Börnchen bis auf weiteres ruhen.

Aus dem gleichen Grund wurde vom Verwaltungsrat der Antrag der Gemeinde Hermsdorf auf Mitgliedschaft im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe als eine Voraussetzung für dessen trinkwasserseitige Erschließung zurückgestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde im September 2019 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel aufgrund der langanhaltenden Trockenheit mit insgesamt 5.586,4 Tm³/a um 65,1 Tm³/a bzw. 1,2 % höher aus als im Vorjahr.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 320,9 Tm³ bzw. 5,7 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch insbesondere zur Filtrerrückspülung ist gegenüber dem Vorjahr um 45,1 Tm³ gesunken. Für notwendige Spülungen des Rohrnetzes und der Hydranten sowie zur Reinigung der Hochbehälter wurden 76,7 Tm³ Wasser benötigt.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdwasserentnahmen (z. B. Feuerwehr), haben sich mit weniger als 4 % auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserverbräuche im rollierenden Verfahren innerhalb einer qualifizierten bzw. maschinellen Schätzung (Hochrechnung der Vorjahresverbräuche) abrechnet und deshalb keine Stichtagsablesung zum Jahresende vornimmt, sind die ermittelten Rohrnetzverluste insoweit nur vorläufig.

Auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik werden die vorbenannten Wasserverluste der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2020 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten fast drei Jahrzehnten mussten 2020 insgesamt 111 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 8 Rohrbrüche weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 111 Rohrbrüche (i. Vj. 119; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 61 Hausanschlüsse (i. Vj. 47) vom Versorgungsnetz getrennt, 26 defekte Armaturen (i. Vj. 22) ausgetauscht, 165 Neuanschlüsse (i. Vj. 223) hergestellt und 112 Hausanschlüsse (i. Vj. 94) ausgewechselt.

Auf das Rohrleitungsnetz (955 km) bezogen, ergibt sich bei 30 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 0,03 Rohrbrüchen pro Kilometer. 81 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von 3,3 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (24.762 Stück).

Beide Kennzahlen werden u. a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des DVGW W 400-3 als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen.

Die Gesellschaft sollte auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran festhalten, dass mindestens 1 % des Leitungsbestandes, inklusive Hausanschlüsse, pro Jahr erneuert werden. Die Gesellschaft steht mit ihrer Forderung nicht allein da. Die durchschnittliche Rohrerneuerungsrate aller Wasserversorgungsunternehmen im Freistaat Sachsen liegt bei ca. einem Prozent.

Aufgrund der in den letzten Jahren überproportional angestiegenen Tiefbaupreise wären allein hierfür, über alle Rohrnennweiten hinweg, jedes Jahr ca. 4.200,0 T€ aufzubringen bzw. einzuplanen.

Die notwendige und permanente Rohrnetzerneuerung ist natürlich für die Gesellschaft in einer historischen Niedrigzinsphase leichter zu stemmen, als zu einem späteren Zeitpunkt bei Zinssätzen jenseits der vier Prozent.

Den dann möglicherweise aufgelaufenen Investitionsstau abzuarbeiten, wird für alle viel teurer, als die überproportionale Verteuerung der Baupreise durch einen adäquaten Anstieg der Kreditaufnahme zu kompensieren.

Es würde wirtschaftlich und technisch keinen Sinn machen, die Rohrerneuerungsrate weiter zurückzufahren und damit einen Anstieg der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen sowie höhere Aufwendungen für die Rohrschadensbeseitigung billigend in Kauf zu nehmen.

Den höheren Aufwendungen für den Betrieb des Rohrnetzes stehen beim Rückfahren des bisher mittel- und langfristig geplanten Investitionsbudgets Zinseinsparungen aus der verminderten Kreditaufnahme gegenüber. Am Ende übersteigen jedoch die zusätzlichen Kosten für die Rohrbruchbeseitigung und den Betrieb der Anlagen die Zinseinsparungen.

Zudem können die Folgekosten eines Rohrbruches aufgrund von Straßenbeschädigungen durch Unterspülungen oder Schäden an Bauwerken Dritter das Vielfache der Rohrbruchbeseitigungskosten betragen.

Die gesamte Abnehmerschaft hat im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen.

Für einen Anstieg der ungeplanten Unterbrechungen der Wasserversorgung aufgrund mittelfristig zwangsläufig ansteigender Schadensraten dürfte die gesamte Abnehmerschaft zu Recht kein Verständnis haben.

Sie dürfte deshalb eher bereit sein, die notwendigen Zinsaufwendungen zu schultern, als für die Beseitigung zusätzlicher Rohrbrüche einzustehen und zeitweise auf Wasser als dem wichtigsten Lebensmittel zu verzichten.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (223 Stück) auf 698 Stück (i. Vj. 737 Stück). 571 Maßnahmen bzw. 81,8 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen (Investitionen) 58 (i. Vj. 50) Hausanschlüsse erneuert.

Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere in den letzten Jahren überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im Besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten zügig auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohr-schadensbeseitigung zu. Schnelles agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert und gehalten werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Prinzipiell wird ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen von 80 % zu 20 % angestrebt.

Das bedeutet, dass Fremdleistungen nur in Spitzenzeiten oder während der Wintermonate, in denen Mehrarbeit der Sommermonate durch arbeitsfreie Tage abgegolten wird, also dann, wenn das eigene Personal zur Beseitigung von Rohrbrüchen und der Herstellung bzw. Auswechslung von Hausanschlüssen nicht ausreicht, in Anspruch genommen werden.

Von den 111 Rohrbrüchen ereigneten sich mehr als zwei Drittel, nämlich 81 (73 %), auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 239 km ca. 20 % ($239/(239+955)$) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 10,8-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

3.4.2.1 Aufwendungen

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von TEUR 2.516,0 wurde gegenüber dem Planansatz um TEUR 68,0 bzw. 2,8 % überschritten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Strombezugskosten.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um TEUR 183,6 bzw. um 13,2 % von ursprünglich geplanten TEUR 1.394,8 auf TEUR 1.578,4 erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Übrige Instandhaltungsmaßnahmen“ in Höhe von TEUR 139,8. Aufgrund der sich abzeichnenden Mehrerlöse bei den Trinkwasserentgelten zur Jahresmitte wurden notwendige Instandhaltungsarbeiten an Anlagen und Gebäuden aus Folgejahren vorgezogen.

Im Vergleich gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hintergrund hierfür waren zusätzliche Kosten wegen einer Havarie (Rohrbruch) auf einer Hauptleitung im Geschäftsjahr 2019.

Der Personalaufwand im Jahr 2020 betrug TEUR 4.915,2. Er lag damit TEUR 96,9 bzw. 2,0 % über dem Planungsansatz. Nicht alle Entwicklungen beim Personal, wie beispielsweise ungeplante Personalabgänge, die kurzfristig durch Personalzugänge kompensiert werden müssen, oder die parallele Einarbeitung von neuen Mitarbeitern wie auch die Tarifentwicklung insgesamt, können im Voraus nur durch eine belastbare Prognose berücksichtigt werden. Insoweit sind die vorbenannten Abweichungen nicht unüblich und in ihrer Größenordnung normal.

Aus vorbenannten Gründen erhöhte sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %.

Der durch die Investitionstätigkeit der Gesellschaft verursachte Anlagenzugang hält sich mit dem Anlagenabgang und dem fortschreitenden Substanzverzehr aus der Weiternutzung eines Teils des Anlagenbestandes nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in etwa die Waage. Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um TEUR 8,8 auf TEUR 4.106,6 bzw. 0,2 % vermindert.

Ist der Anlagenabgang größer als der Anlagenzugang führt das mittel- und langfristig zum Substanzverzehr des Anlagenbestandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 742,8 und lagen damit um TEUR 58,1 bzw. 8,5 % über dem Planungsansatz.

Die begleitende Unterstützung einer Beratungsgesellschaft im Zusammenhang mit der rechtssicheren Verteilung der Refinanzierungskosten aus den zum Teil exorbitant hohen Investitionskosten beim Anschluss der Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung und die wirtschaftlichen Grenzen der Versorgungspflicht konnte im August 2019 so nicht geplant werden.

Das Gleiche trifft für die Inanspruchnahme externen juristischen Sach- und Fachverständes bei anhängigen Verfahren vor dem Land- und Oberlandesgericht in Dresden zu.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug TEUR 1.440,2 (i. Vj. TEUR 1.497,3). Das sind TEUR 76,7 bzw. 5,1 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und TEUR 57,1 weniger gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des aus historischer Sicht äußerst niedrigen Zinsniveaus und erster leiser Anzeichen einer bevorstehenden Zinswende wurde mit der Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2020 der beschlossene Kreditrahmen mit TEUR 4.253,7 vollständig ausgeschöpft. Darin enthalten waren TEUR 1.312,9 als geplanter Anteil der Gesellschaft für den geplanten Anschluss der Ortsteile Johnsbach, Dittersdorf, Friedersdorf, Pretzschendorf sowie Herzogswalde.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen betrug bei einer vereinbarten Zinsbindung von 30 Jahren 0,73 %.

Die Erschließung der Brunnendörfer wird sich bis 2024 hinziehen. Insoweit wird es aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes und der zu leistenden Abschlagszahlungen zwischen den Planzahlen und den tatsächlich abgerechneten Bauleistungen Abweichungen vom ursprünglichen Plan zum jeweiligen Jahresende geben.

Nicht in Anspruch genommene Mittel, oder im umgekehrten Fall eine unerwartete Mehrianspruchnahme, werden kumulativ über die einzelnen Jahresscheiben hinaus verrechnet. Für den Fall der Überschreitung des Gesamtbudget aufgrund heute nicht vorsehbarer Entwicklungen wird der Aufsichtsrat rechtzeitig informiert.

Aufgrund des erheblichen Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2018, der seine Ursache in der Rückstellung von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren hat, besteht die Möglichkeit der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrages. Insofern fallen auch für das Jahr 2020 keine Ertragsteuern an. Die Kostenüberdeckungen (Rückstellung) wurden in der Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 aufwandsmindernd berücksichtigt.

3.4.2.2 Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 sind erneut über 4 Millionen Kubikmeter (4.102,5 Tm³) Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 92,5 Tm³ bzw. 2,3 %.

Dieses Ergebnis hat zwei Ursachen. Zum einen wurde durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) festgestellt, dass 2020 das zweitwärmste Jahr seit der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 war und zum anderen ist durch das rollierende Abrechnungsverfahren ein Teil des tatsächlich abgerechneten Wasserverbrauches aus dem Vorjahr (Jahrhundert-sommer) mit eingeflossen.

Der geplante Absatz von Trinkwasser für 2020 lag unter Bezugnahme auf „normale“ Sommer weit unter den tatsächlichen Werten. Der Absatzprognose für das Geschäftsjahr und folgende lagen die tatsächlichen Werte von 2010 bis 2016 mit durchschnittlich 3.650 Tm³ zugrunde.

Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13.121,0) sind die Einnahmen aus Trinkwasserentgelten bei Endkunden um TEUR 225,6 auf TEUR 13.346,6 gestiegen. Der Anstieg beträgt 1,7 %.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung und dem Wetter eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Wie sich das Klima bzw. das Wetter in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann niemand seriös voraussagen. Insoweit wird die Gesellschaft für ihre Prognosen zunächst auf die durchschnittlichen Absatzwerte der Jahre 2010 bis 2016 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zurückgreifen müssen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 1.001,2 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 103,5 Tm³ bzw. 11,5 % mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 140,8 um TEUR 47,8 über dem Planungsansatz von TEUR 93,0. Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten betrieblichen Anlagegütern.

Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von TEUR 9,4 gegenüber.

3.4.2.3 Ergebnis und Fazit

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 15.320,3. Sie liegen damit um TEUR 319,7 bzw. 2,1 % höher, als in der Planung mit TEUR 15.000,6 ursprünglich veranschlagt worden war. Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt TEUR 15.320,3 gegenüber. Dies sind TEUR 956,3 bzw. 6,7 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil der Mehrerlöse ist mit TEUR 850,8 den Wasserentgelten von Endkunden zuzuordnen. Zudem fielen die Erlöse aus der Weiterverteilung an Dritte mit TEUR 54,5 höher aus als es der Plan vorsah.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat in ihrer Nachkalkulation der Wasserentgelte für das Geschäftsjahr 2020 eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 63,5 festgestellt.

Die Kostenüberdeckung wird gleichfalls wie im Vorjahr der Rückstellung zugeführt und vermindert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Damit erzielt die Gesellschaft ein ausgeglichenes handelsrechtliches Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten darüber, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen die damit verbundene zusätzliche Anhebung der Wasserentgelte mittragen würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

3.4.2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 4.962,3 (i. Vj. TEUR 4.657,8) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2020 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2021 beendet und die Realisierung weiterer Baumaßnahmen musste aus unterschiedlichen Gründen in Gänze auf 2022 verschoben werden.

Hinzugekommen ist eine unaufschiebbare, havariebedingte, kurzfristige und sehr komplexe Investitionsmaßnahme, deren Fertigstellung und zusätzliche Finanzierung erst im Geschäftsjahr 2021 erfolgen wird.

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass mit der in letzter Zeit sehr knapp bemessenen und restriktiven Kreditaufnahme der seit mehr als zwei Jahrzehnten bewährte Sicherheitszuschlag auf das gesamte Investitionsbudget nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit dem Abschmelzen dieser notwendigen Finanzierungsreserve können nicht mehr alle Risiken, wie beispielsweise unerwartete Baupreisverteuerungen nach Abschluss der Ausschreibung, zusätzliche Baumaßnahmen zur Beseitigung von Havarien und/oder kurzfristige Baumaßnahmen im Rahmen der Koordinierung mit anderen Sparten bzw. Aufgabenträgern, ausreichend abgebildet werden.

Während in der Vergangenheit Kreditüberhänge aus Vorjahren teilweise zur Minderung der Kreditaufnahme des Folgejahres beitrugen, sind für die nächsten Jahre Nachfinanzierungen im Folgejahr aufgrund eines negativen Saldos der Investitionsfinanzierung zwischen dem Zahlungsmittelzufluss und dem Zahlungsmittelabfluss wahrscheinlicher geworden und nicht mehr auszuschließen.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen Darlehens in Höhe von TEUR 4.253,7 und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von TEUR 2.965,9 zum Stichtag am 31. Dezember 2020 auf TEUR 59.830,5 (i. Vj. TEUR 58.542,6).

Die Restverschuldung hat sich somit um TEUR 1.287,9 bzw. 2,2 % erhöht. Der Anstieg der Restverschuldung resultiert allein aus der Kreditaufnahme für die geplante Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach, Dittersdorf, Friedersdorf, Pretzschendorf sowie Herzogswalde.

Tendenziell sollte bei Außerachtlassung der Investitionen für die beabsichtigte Ablösung der Hausbrunnen die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau, unter Berücksichtigung des langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, leicht ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens hat die Gesellschaft insgesamt eine **stabile** Finanzierungsstruktur erreicht, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet **keine** besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation auf die Kreditaufnahme grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

3.4.3. Organisation und Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 72 Arbeitnehmer. Darin enthalten ist neben dem Geschäftsführer ein Auszubildender.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant. Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Trotz der drei letzten warmen und zu trockenen Sommer, sind langfristig der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 sowie 2018, 2019 und 2020 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Dies könnte sich jedoch durch das teilweise Trockenfallen der Hausbrunnen in den letzten drei Jahren und unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung, die nicht zur zusätzlichen Anhebung der Wasserentgelte für alle führt, ändern.

Insoweit ist der mögliche Anschluss der Brunnendörfer aufgrund der extremen Sommer 2018, 2019 und 2020 an die Wasserwerke Altenberg, Klingenberg und Gottleuba trotz aller bisherigen wirtschaftlichen Prognoserechnungen unter belastbaren Annahmen mit wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Die andauernde Substitution von Trinkwasser aus dem öffentlichen Verteilnetz durch Regen- und/oder Brunnenwasser, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf insgesamt auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem moderaten Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Der Trinkwasserabsatz der letzten drei Jahre fällt besser aus, als in der Kalkulation der Wasserentgelte für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 im Jahr 2018 geplant worden ist. Die Ursache hierfür sind die heißen und trockenen Sommer gewesen.

Trotzdem gibt es ein Risiko, nämlich dann, wenn ein rückläufiger Jahreswasserverbrauch aufgrund der Coronapandemie in Hotels, Gaststätten sowie öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen von mehr als 20 % zur Neueinstufung des Systempreises bei den sonstigen Abnehmern im Folgejahr und damit zu vorübergehenden Mindereinnahmen führt.

Diese möglichen Mindereinnahmen können zeitlich begrenzt durch die gute Liquiditätssituation der Gesellschaft aufgefangen werden. Zahlungsschwierigkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten sind aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Die Geschäftsführung geht in ihrer Einschätzung davon aus, dass sich neben den vorgenannten Punkten keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der 53. Aufsichtsratssitzung am 15. Oktober 2020 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 57. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020 beschlossen worden.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.340,1 geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von TEUR 14.783,0 gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 557,1.

Die im August 2018 extern durchgeführte Kalkulation der Wasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 prognostiziert handelsrechtliche Jahresfehlbeträge,

welche schrittweise durch Abschmelzen der gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden.

Es zeigt sich schon heute, dass durch die eingetretenen unerwarteten Ergebnisverbesserungen aufgrund des erhöhten Wasserabsatzes wegen der trockenen und viel zu warmen Witterung in den letzten Jahren auch in der Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 die dann noch verbleibenden Kostenüberdeckungen aufwandsmindernd zu berücksichtigen sind.

3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2020, 31.12.2019, 31.12.2018 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	79.981	79.166	78.417
<i>nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen</i>	4.962	4.658	3.767
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	480	548	616
II. Sachanlagen	79.501	78.618	77.801
B. Umlaufvermögen	14.387	12.946	13.172
I. Vorräte	191	161	157
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.592	3.494	3.062
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.604	9.291	9.953
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27	20	20
Bilanzsumme	94.395	92.132	91.609

Bilanzposten	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	12.578	12.592	12.606
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.810	11.824	11.838
III. Gewinnvortrag	257	257	5.392
IV. Jahresüberschuss	0	0	-5135
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	11.631	11.419	11.263
C. Rückstellungen	8.828	8.524	8.193
1. kurzfristige Rückstellungen	7.144	7.092	6.976
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.684	1.432	1.217
D. Verbindlichkeiten	61.358	59.597	59.547
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	4.247	3.886	3.743
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	57.111	55.711	55.804
Bilanzsumme	94.395	92.132	91.609

3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2020 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020

		2018 T€	2019 T€	Planung 2020 T€	Abschluss 2020 T€	Vgl. 2020 T€	Vgl. 2020 %
1.	Umsatzerlöse	14.382	14.540	13.685	14.631	946	6,9%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	425	545	582	539	-43	-7,4%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	295	152	93	141	48	51,6%
5.	Materialaufwand	3.868	4.398	3.843	4.094	251	6,5%
6.	Personalaufwand	4.502	4.737	4.818	4.915	97	2,0%
7.	Abschreibungen	3.793	3.844	4.115	4.107	-8	-0,2%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.660	753	685	743	58	8,5%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	12	4	9	5	> 100 %
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.513	1.497	1.517	1.440	-77	-5,1%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-114	0	0	0	0	
12.	Ergebnis nach Steuern	-5.114	20	-614	21	635	
13.	Sonstige Steuern	21	20	23	21	-2	-8,7%
14.	Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	-5.135	0	-637	0	637	

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wwgmbh.de, Internet : www.wwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Anlage Beteiligungsbericht 2020

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2020 Bilanz: Basiskapital,

= **12.578.281,90 €**

Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum
30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im
Weißeritzkreis am 30.06.2019 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Veränderung zu 2019	Stimmen- zahl	Anteil ¹⁾ Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.906	-19	8	7,54717%	949.304,29 €
2	Bannewitz	11.017	213	12	11,32075%	1.423.956,44 €
3	Dippoldiswalde	14.362	-50	15	14,15094%	1.779.945,55 €
4	Dorfhain	1.086	12	2	1,88679%	237.326,07 €
5	Freital	39.702	276	40	37,73585%	4.746.521,47 €
6	Glashütte	6.698	0	7	6,60377%	830.641,26 €
7	Klingenberg	6.831	-69	7	6,60377%	830.641,26 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	817	4	1	0,94340%	118.663,04 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs- walde	2.123	6	3	2,83019%	355.989,11 €
10	Rabenau	4.419	44	5	4,71698%	593.315,18 €
11	Tharandt	5.433	27	6	5,66038%	711.978,22 €
	Summe 2020 :	100.394	444	106	100,00000%	12.578.281,90 €

¹⁾ ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital	12.578.281,90	12.591.531,87
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc) Infrastrukturvermögen			bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d) Finanzanlagevermögen			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.578.281,90	12.591.531,87	2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc) Sondervermögen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
dd) Ausleihungen			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
ee) Wertpapiere			d) Sonstige Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
a) Vorräte			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.709,46	13.249,97	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
			j) Sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	16.709,46	13.249,97
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	12.594.991,36	12.604.781,84	Summe Passiva	12.594.991,36	12.604.781,84

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	13.249,97	22.335,00		16.709,46	-5.625,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	13.249,97	22.335,00		16.709,46	-5.625,54
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.682,07	0,00		13.249,97	13.249,97
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.096,31	3.535,00		2.643,85	-891,15
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.153,66	18.800,00		14.065,61	-4.734,39
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	27.932,04	22.335,00		29.959,43	7.624,43
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-14.682,07	0,00		-13.249,97	-13.249,97
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00		0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-14.682,07	0,00		-13.249,97	-13.249,97
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	14.682,07	0,00		13.249,97	13.249,97
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	0,00	0,00		0,00	0,00

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	0,00	0,00	0,00	17.756.593,10	5.165.061,23	13.249,97	0,00	0,00	5.178.311,20	12.591.531,87	12.578.281,90
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.